



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Beihilfekasse

Die Direktorin

KVBbg | Postfach 1209 | 16771 Gransee

An die Mitglieder der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg

Gransee, im Januar 2011
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 1/2011 -Beihilfekasse-

Inhalt:

**Abschlagsgewährung für Arzneimittel in der Beihilfe
Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) in Kraft getreten (BGBl. Teil I Nr. 67 vom 27. Dezember 2010).

Dem Kostenträger der Beihilfen kann nach diesem Gesetz vom Hersteller des Arzneimittels auf Antrag ein Rabatt in Höhe von 6, 10 oder 16 vom Hundert gewährt werden. Der Rabatt wird auf der Grundlage des Herstellerabgabepreises im Verhältnis zum Anteil der Kostentragung pro rabattfähigem Arzneimittel gewährt. Der Anteil der Kostentragung ergibt sich aus dem Bemessungssatz.

Die Rabattgewährung wird über die neu gegründete Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH (ZESAR) abgewickelt. Gesellschafter sind der Bund sowie die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen als Beihilfeträger und die Unternehmen der privaten Krankenversicherung, vertreten durch einen Treuhänder.

Über die konkrete Rabatthöhe für das einzelne Arzneimittel und die Kosten, die durch die Abwicklung entstehen werden, können derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da dazu eine abschließende Regelung noch aussteht.

Für die Rabattgeltendmachung ist es erforderlich, dass alle hier eingereichten Rezepte ab sofort die Pharmazentralnummer (PZN) des Arzneimittels, das Abgabedatum und das Apothekenkennzeichen enthalten.

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
Konto 375 100 1254
BLZ 160 500 00

Servicezeiten
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.30 bis 18.00 Uhr
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr



Ich bitte Sie, Ihre beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber entsprechend zu informieren.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gwendolin Wieland
als Vertreterin der Direktorin